Demoversion mit Originalinhalten

BATTLE THE ROAD!

Continental

UMRÜSTBESCHEINIGUNG

Nr. 0154

für Fahrzeuge BMW HP2 Enduro, ab BMW Fahrgestell-Nr. WB10B0300BZ

Typ/Ver. R HP2 / Typschlüsselnummer 0369

	Vorderrad	Hinterrad	
Felgen:	BMW- Zubehör **MTH2 3.50x17**	BMW- Zubehör **MTH2 4.00x17**	
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck **2,5 / 2,5 bar**	Solo / Gepäck **2,9 / 2,9 bar**	
Bereifung:	**120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)**	**150/70ZR17 M/C 69W TL 1)**	
	ContiRoadAttack 2 C	ContiRoadAttack 2	***B1***
	120/70ZR17 M/C 58W TL 1)	**150/70R17 M/C 69V TL 1)**	
Profile beliebig kombinierbar	ContiTrailAttack 2	ContiTrailAttack 2	***B1***
	ContiTrailAttack 3	ContiTrailAttack 3	***B1***

Bemerkungen / Auflagen:

B1 Die hier aufgeführten Continental-Reifen müssen auf Schlauchtypfelgen mit Schlauch verwendet werden.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, [illegible] ist eine Begutachtung durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

[illegible] BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in serienmäßigem Originalzustand befindet. Abweichungen [illegible] können [illegible] Eine Verpflichtung dieser Information [illegible] besteht nicht (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO). Wir empfehlen [illegible] aber dringlich empfohlen.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als [illegible] Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung [illegible] vorliegender Kopie mit dem Original.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.